

Antrag auf Dispens von der Wahlvoraussetzung des Hauptwohnsitzes (Art. 11 GStVS)

Hiermit beantragt die untenstehende wahlberechtigte Person die Befreiung von der Wahlvoraussetzung des *Hauptwohnsitzes im Bereich der Kirchengemeinde* (Art. 11 Abs. 2 Nr. 2 GStVS) aus gerechtem Grund für die Kirchenverwaltungswahl 2024. Die mehrfache Ausübung des aktiven Wahlrechts ist unzulässig.

Wahlberechtigte, antragsstellende Person

Vorname und Familienname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde (Name und Ort der Kirchengemeinde)	
Wahl in der Kirchengemeinde (Name und Ort der Kirchengemeinde)	

Begründung*

Ort, Datum

Unterschrift der wahlberechtigten,
antragsstellenden Person

* **Wahlberechtigt ist, wer**

1. der römisch-katholischen Kirche angehört,
2. in dieser Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet und
3. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 11 Abs. 2 GStVS).

Dispens von der Wahlvoraussetzung zur Kirchenverwaltungswahl 2024 für Herr/Frau Befreiung von der Wahlvoraussetzung des Hauptwohnsitzes innerhalb der Kirchengemeinde

Entsprechend dem obenstehenden Antrag wird die erbetene Dispens vom Erfordernis des Hauptwohnsitzes gem. Art. 11 Abs. 2 Ziffer 2 GStVS gewährt. Die Ausübung des aktiven Wahlrechts in der (Pfarr-)Kirchenstiftung N.N. wird gewährt.

Die Ausübung des aktiven Wahlrechts in der (Pfarr-)Kirchenstiftung wird gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,
Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter

Bestätigung über die Meldung an das Wohnsitzpfarramt sowie die Streichung und die Eintragung der antragsstellenden Personen aus den jeweiligen Wahllisten

Die gewährte Dispens ist per E-Mail an das Wohnsitzpfarramt zu melden.

Die Wohnsitzpfarrei bestätigt, dass die Streichung der antragsstellenden Person aus der Wahlliste am Wohnsitz vorgenommen wurde. Anschließend wird das Formular an den dispensgewährenden Pfarrer zurückgesendet.

Ort, Datum

Unterschrift
Pfarrer der Wohnsitzpfarrei

Nach der Streichung der antragsstellenden Person aus der Wahlliste am Wohnsitz nimmt der dispensgewährende Pfarrer die Eintragung der antragsstellenden Person in die Wahlliste seiner (Pfarr-)Kirchenstiftung vor.

Die Eintragung wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,
Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter

Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer ABT Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen

Die Gewährung der Dispens ist der Erzbischöfliche Finanzkammer München unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Meldung der Dispenserteilung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an folgendes Funktionspostfach: kwwahl2024@eomuc.de
2. Das jeweilige amtliche Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei (Scan) der E-Mail als Anlage beizufügen. Für jede erteilte Dispens ist eine eigene E-Mail erforderlich.
3. Im E-Mailbetreff sind nach der jeweiligen Seelsorgstellenummer die Art der Dispens und das Stichwort „Dispens“ in der genannten Reihenfolge anzugeben. *Beispiel: 51234-B-Dispens*

Bestätigung der Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer gemäß o. g. Vorgehensweise

Ort, Datum

Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,
Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter